



**Aktenzeichen: Pet 4-20-14-59072-023270**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die beiden an die Ukraine abgegebenen PATRIOT-Systeme zu ersetzen.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, die Unterstützung der Ukraine sei richtig und wichtig, dürfte dennoch langfristig nicht die eigene Verteidigungsfähigkeit untergraben. Deshalb müssten die abgegebenen PATRIOT-Systeme zügig nachbeschafft werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen

parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 107 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 19 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont, dass die Bundeswehr nur dann Garant für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sein kann, wenn ihr ausreichend Waffen,



Großgerät, Munition sowie Soldaten zur Verfügung stehen. Nachdem die erste Feereinheit PATRIOT im April 2023 dauerhaft an die Ukraine abgegeben wurde, begrüßt der Ausschuss es daher ausdrücklich, dass insoweit eine Wiederbeschaffung beabsichtigt ist. Der entsprechende Beschaffungsvertrag soll zeitnah geschlossen werden. Da demgegenüber die zweite Feereinheit PATRIOT der Ukraine lediglich zeitlich befristet bereitgestellt wird, ist eine Wiederbeschaffung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt ist.

Nach alledem wird dem mit der Petition vorgetragenen Anliegen jedenfalls in Bezug auf eines der beiden PATRIOT-Systeme in vollem Umfang Rechnung getragen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.